

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 20/0234/2016

Verantwortung:

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 der Gemeinde Karlsbad

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	28.09.2016	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragssatzung in der 2. Fassung (gemäß Anlage) mit Nachtragshaushaltsplan 2016 der Gemeinde Karlsbad mit einem Mehrbedarf von 1.920.484,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Siehe Nachtrag			
Agenda	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Auf die Vorlage 20/0219/2016 vom 27.07.2016 wird verwiesen.

Die in o.g. Sitzung beschlossene Nachtragssatzung mit Nachtragsplan wurde der Rechtsaufsicht am 29.07.2016 angezeigt. Diese hatte den Inhalt des Nachtragsplanes geprüft und diesen für korrekt befunden.

Jedoch bemängelte sie in der Nachtragssatzung, dass im Ergebnis- und Finanzhaushalt die Vorzeichen entfernt werden müssen. Lediglich bei den Ergebnisse dürfen diese angebracht werden.

Auch war in den Positionen 2.5, 2.6, 2.7 und 2.11 des Finanzhaushaltes ein Summenfehler in der letzten Spalte enthalten. Inhaltlich stimmten jedoch die Zahlen mit dem ebenfalls beigefügten Nachtragsplan überein.

Diese zwei formellen Punkte sollen nun durch einen erneuten Beschluss der Nachtragssatzung korrigiert werden. Die Rechtsaufsicht wird nach Beschluss kurzfristig zustimmen, damit eine Veröffentlichung zeitnah erfolgen kann.

Anlagenverzeichnis:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 in der 2. Fassung